

Pärchen schreibt Erpresserbrief

19-Jähriger zu zwei Wochen Dauerarrest verurteilt

Obernkirchen/Bückeberg. Wer nicht arbeiten will, muss sitzen: Zwei Wochen Dauerarrest hat das Bückeburger Amtsgericht gegen einen 19-Jährigen verhängt. Zuletzt war der Heranwachsende in anderer Sache zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden, die er jedoch nicht ableistete. „Die Chance auf Sozialstunden hat der Angeklagte sich damit diesmal verscherzt“, erklärte Jugendrichter Dirk von Behren. Um zwei Taten ging es. Eine davon stuft von Behren als „ganz hinterhältig und mies“ ein: Zusammen mit seiner damaligen Freundin hatte der Mann einer Sozialarbeiterin einen Erpresserbrief geschrieben und diesen im Juni 2008 auf der Arbeitsstelle der Frau in Obernkirchen hinterlegt. In dem Schreiben unterstellte er dem Opfer, mit ihm selbst als 16-jährigem Schüler ein Verhältnis gehabt zu haben. Die Forderung: 5000 Euro. Scheinheilig fragten die Verfasser, wie wohl die Behörde auf das „kleine Erlebnis“ reagieren würde. Die Antwort lieferten sie gleich mit: „Mit Sicherheit“ werde die Sozialarbeiterin Job, Mann und Kind verlieren. „Gefängnis“ wollten die Schreiber „auch nicht ausschließen“. Die Frau ließ sich nicht einschüchtern. Sie ging zur Polizei, anstatt zu zahlen. Deshalb blieb die Erpressung im Stadium des Versuchs stecken. Als Motiv gab der 19-Jährige an, er habe der Sozialarbeiterin „eins auswischen“ wollen. „Ich habe nicht damit gerechnet, dass wir das Geld bekommen.“ So oder so hält es Staatsanwalt Günter Wilkening für einen „ganz dicken Hund, jemanden unter Druck zu setzen, der im öffentlichen Dienst ist“. Die Tat sei „weit davon entfernt, ein kleiner Schülerstreich zu sein“, sondern vielmehr „kriminelles Unrecht“. Und dafür solle er sich schämen, wie Richter von Behren dem wiederholt vorbestraften Angeklagten ins Stammbuch schrieb. In einem vorausgegangenen Prozess hatte dasselbe Gericht gegen die Ex-Freundin bereits 30 Sozialstunden verhängt und eine Verwarnung ausgesprochen (wir berichteten). Wer den Erpresserbrief formuliert hat, blieb unklar. Zumindest „ein gewisses menschliches Verständnis“ bringt von Behren für Tat Nummer zwei auf, versuchte Strafvereitelung: In einer Zeugenvernehmung bei der Nienburger Polizei hatte der Heranwachsende zugunsten seines damals besten Freundes ausgesagt, um diesen vor Strafe zu bewahren. „Akzeptieren kann ich das nicht“, stellte der Richter klar. „Bei so einer Sache muss man Ross und Reiter nennen.“ Im April 2009 war der Freund in Obernkirchen im „Poggenort“ eingebrochen und hatte einen Hausbewohner mit einer Axt niedergeschlagen, nachdem dieser den ungebetenen Gast auf frischer Tat ertappt hatte. Die falsche Zeugenaussage hätte sich der 19-Jährige übrigens sparen können. Zwei Tage danach stellte sich sein Kumpel selbst. ly